

99008001015000, 99008001015000

Personalausweis Statusabfrage

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105624100/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001015000, 99008001015000
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis Statusabfrage
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Perser, elektronischer Personalausweis, nPA, Perso, neu, ePA, PA, neuer Personalausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Statusabfrage (015)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.05.2015
Fachlich freigegeben durch	BMI, IT4 Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/ https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/
Teaser	
Volltext	<p>Die Personalausweisbehörde informiert darüber, sobald der Ausweis abgeholt werden kann.</p> <p>Nach Beantragung eines Personalausweises wird die Bundesdruckerei GmbH von der Personalausweisbehörde beauftragt, den Ausweis zu erstellen. Die Bearbeitungszeit beträgt etwa 4 bis 6 Wochen. Nach Fertigstellung des Ausweises durch die Bundesdruckerei erhält der Antragsteller von dieser den sogenannten PIN-Brief mit der Information, dass der Personalausweis in Kürze zu Abholung bereit liegt. In der Regel kann der Antragsteller seinen Ausweis dann in den nächsten Tagen bei der Personalausweisbehörde abholen.</p>
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<p>- Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG)- Gemeldet in der Kommune mit Hauptwohnsitz</p> <p>Ausweispflichtig sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG), sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen oder, ohne ihr zu unterliegen, sich überwiegend in Deutschland aufhalten.</p>
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	ca. 4 - 6 Wochen
weiterführende Informationen	Informationen zum neuen Personalausweis https://www.personalausweisportal.de
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Die Personalausweisbehörde informiert darüber, sobald der Ausweis abgeholt werden kann.
Ansprechpunkt	Servicenummer neuer Personalausweis Zusatzinformationen: Gebührenpflichtig: 0,039 Euro / Min. aus dem dt. Festnetz, max. 0,42 Euro / Min. aus dem dt. Mobilfunk. Öffnungszeiten: Mo - Fr 07:00 - 20:00 Uhr Kontaktmöglichkeiten: Telefonnr.: +49 1801 333333
Zuständige Stelle	In Deutschland ist die Personalausweisbehörde zuständig, in deren Bezirk die antragstellende Person oder der Ausweisinhaber für seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen für seine Hauptwohnung, meldepflichtig ist. Hat die antragstellende Person keine Wohnung, so ist die Personalausweisbehörde zuständig, in deren Bezirk sie sich vorübergehend aufhält. Im Ausland sind die vom Auswärtigen Amt bestimmten Auslandsvertretungen zuständig, in deren Bezirk sich die antragstellende Person oder der Ausweisinhaber gewöhnlich aufhält.
Formulare	
Ursprungsportal	Identity card status query, Personalausweis Statusabfrage